

Zeiten bekannt. Beide haben die Vergebung von Grundbesitz gegen einen bestimmten Zins zum Inhalt und schützen den Berechtigten gegen willkürliche Vertreibung durch den Grundherren, indem sie die Zulässigkeit der vorzeitigen Aufhebung von bestimmten zwingenden Gründen abhängig machen und außerdem in diesem Fall den Grundeigentümer zum Ersatz von Verbesserungen und sonstigem Gewinnausfall, also zum Schadenersatz, verpflichten.

Auch in das BGB übernommen wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft zwischen Ehegatten. Er muß jedoch durch Vertrag vereinbart werden. Die Errungenschaftsgemeinschaft ist ältestes deutsches Recht. Schon in dem Gesetz der ripuarischen Franken „der lex Ripuaria“, und im Volksrecht der salischen Franken, der „lex Salica“, haben die Rechtshistoriker diesen ehelichen Güterstand erkannt. In den drei vorerwähnten Landrechten war die Errungenschaftsgemeinschaft der gesetzlich vorgeschriebene Güterstand. Wie stark er im Denken des Volkes in unserer engeren Heimat verwurzelt war, beweist die Tatsache, daß nach dem Inkrafttreten des BGB insbesondere dieser Güterstand bei der Landbevölkerung sehr häufig durch Ehevertrag vereinbart wurde. Man setzte dadurch nur den Brauch fort, der vorher üblich gewesen war. In letzter Zeit sind derartige Eheverträge jedoch im Abnehmen, was nicht zuletzt durch die Zuwanderung der vertriebenen Deutschen aus den Ostgebieten verursacht sein dürfte.

Als letztes Beispiel soll noch ein Brauch aus dem Erbrecht erwähnt werden, der ebenfalls im altdeutschen Rechtsempfinden seine Wurzeln hat. Die drei alten hessischen Landrechte teilten dem überlebenden Ehegatten nur in zwei Fällen am Eigentum des verstorbenen Ehegatten ein Erbrecht zu, in jedem Fall gaben sie aber den Überlebenden einen lebenslänglichen Nießbrauch, auch Beisaß u. ä. genannt. Es soll hier der Fall der beerbten Ehe mit leiblichen Nachkommen angeführt werden. Das Katzenelenbogener Landrecht gab dem überlebenden Ehegatten ein Erbrecht am Eigentum an der Hälfte der Mobilien — der fahrenden Habe — neben dem Nießbrauch. Das Solmsler Landrecht gab nur den Nießbrauch oder im Falle der Ausschlagung des Nießbrauchs weihweise im Kindsteil. Das Mainzer Landrecht gab dem überlebenden Ehemann ein Erbteil in Höhe von zwei Dritteln am Nachlaß der Frau, der überlebenden Ehefrau ein Erbteil von einem Drittel am Nachlaß des Ehemanns, neben dem Nießbrauch. Der lebenslängliche Nießbrauch war nicht ein gesetzliches Vermächtnis, sondern ein Ausfluß des Erbrechts. Alle drei Landrechte verfolgten also den Zweck, den überlebenden Ehegatten unabhängig von den Kindern zu versorgen. Dieses umständliche gesetzliche Erbrecht wurde im Zuge der Rechtsvereinheitlichung durch das BGB beseitigt. Aber auch hier hielt die Bevölkerung am Gedanken der Versorgung des überlebenden Ehegatten fest, indem sie die Vorschriften des BGB über die Vor- und Nacherbfolge benutzte. Der überlebende Ehegatte erhält nun durch einen Erbvertrag oder ein Testament ein mehr oder weniger beschränktes Erbrecht am Eigentum des Verstorbenen und erst nach dem Tode dieses Vorerben kommen die Kinder

in den Genuß des Nachbarvermögens. Dieses Rechtsinstitut wird häufig auch noch in der Jetztzeit angewandt.

Diese Beispiele sollten nur erläutern, wie sehr die Tradition auch im Rechtsempfinden des Volkes waltet und alte Bräuche am Leben erhält, die durch Jahrhunderte hindurch ihre Zweckmäßigkeit bewiesen haben.

Geschichte des Neuhofes bei Gößenhain

Von Karl Nahrgang

Im Februar 1850 übernahm ein neuer Pächter, Karl Philipp Heinrich Kinen, vermählt mit Mina, geb. Fauerbach den Neuhof. Die Hofgebäude sind in einem sehr schlechten Zustand, da Löffler die Unterhaltung der Bauten auf eigene Kosten zur Bedingung gemacht war. Herr Kinen war ein gesundheitlich nicht sehr fester, aber ehrenwerter und gebildeter Mann, der größte Anstrengungen machte und keine Geldmittel scheute, um den Neuhof wieder auf die Höhe zu bringen. Er erfreute sich der besonderen Gunst von Kammerdirektor Weis. Unerbittlich dringt Kinen auf die Instandsetzung der Gebäude und ihrer Einrichtung, und fällt mit seinem bescheidenen, doch beharrlichen Mahnen der Verwaltung nicht wenig auf die Nerven. Isenburg wendet große Mittel auf; aber auch Kinen steckt von seinem Privatvermögen viel in den Hof. Trotz aller Anstrengungen hat er in den ersten vier Jahren seiner Wirtschaft mit Verlust gearbeitet, die sich nach seiner Aufstellung für die einzelnen Jahre wie folgt verteilt:

Petri 1850—1851	4563 fl. 42 Kreuzer
„ 1851—1852	2618 „ 59 „
„ 1852—1853	1730 „ 17 „
„ 1853—1854	1297 „ 41 „
insgesamt:	10210 fl. 30 Kreuzer.

Das Jahr 1854 brachte schließlich eine ganz schlechte Ernte. Es finden Geländeausaustausche statt und schließlich drängt er bei der Forstverwaltung auf die Instandsetzung der Zufahrtswege und den Neubau einer Brücke am Bestewiesenweg, dem sich diese nur murrend fügt. Dennoch scheinen die gewaltigen Anstrengungen seine Kräfte überstiegen zu haben. Kinen bittet das Rentamt, sein Pachtverhältnis noch während der laufenden Pachtzeit dem Ökonomen Adolf Simon in Vilbel abtreten zu dürfen. Am 18. November 1859 erfolgte die Protokollierung des neuen Pachtvertrages. 1860 mußten im Gutshaus einige Räume als Wohnung für den Förster Schmelzeisen freigemacht werden.

Auch Simon erlitt gleich am Anfang seiner Tätigkeit einen schweren Schicksalsschlag. Im Juli 1861 brach im Rinderstall die Lungenfäule aus. Sie bringt ihm einen Verlust von 2000 fl. Im Stall mußte alles Holzwerk

und auch das Pflaster ersetzt werden. Simon erfreut sich bei Kammerrat Weis des besten Rufes. Er sei solid und bescheiden, dabei ein besonders praktischer und tüchtiger, rationell arbeitender Ökonom. 1868 wurde der Pachtvertrag mit Simon um 18 Jahre verlängert. Der Pachtzins wurde auf jährlich 3300 fl. heraufgesetzt. Dazu schrieb Simon an das Rentamt: „Das Eingehen in diese Pächterhöhung war eine große Lebensfrage für mich und bedurfte genauer Überlegung. Ich sehe wohl ein, daß diese Erhöhung in den Zeitverhältnissen liegt und muß mich diesen Verhältnissen fügen. Eine schwierige Aufgabe habe ich jetzt zu lösen, und hoffe, daß hohe Rentkammer billige Rücksichten gebrauchen wird und mir behilflich ist, durch einige Verbesserungen den Betrieb der Wirtschaft zu erleichtern.“ (Schreiben vom 9. Oktober 1864). Simon liegt nicht nur an einer guten Instandsetzung des Hofes, er bringt auch neue Ideen mit, wie man den Hof wirtschaftlicher gestalten könne. Er sorgt für anständige Tagelöhnerwohnungen, legt zwei große Pfuhrbehälter an, und anstelle der Brennerei, die wegen der hohen Steuern mit Verlust arbeitet, wünscht er 1876 eine Stärkefabrik einzurichten. Da sich die Verhandlungen darüber anderthalb Jahre hinausziehen, verfaulen ihm für 4000 Mark Kartoffeln. Im Herbst 1877 wird die Stärkemehlfabrik dann in der einen Hälfte des Schafstalles eingerichtet.

Auch die Obstkulturen bringt Simon auf einen hohen Stand. Im Winter 1879/80 waren durch Frostscha den 28 Apfelbäume und 115 Zwetschenbäume eingegangen. 1886 betrug der Bestand an Obstbäumen 514 Apfelbäume, 47 Birnbäume, 308 Zwetschen- und Kirschbäume und 6 Nußbäume.

Abermals wird die Pachtzeit von 1886 bis 1898 verlängert. Er bietet Isenburg das gleiche Pachtgeld an mit dem Hinweis, daß ein höherer Betrag für ihn untragbar sei. Die Rentkammer hält das Angebot unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse für sehr günstig und geht darauf ein. Interessant ist in diesem Falle das Gutachten, das die Rentkammer selbst über die Wirtschaftlichkeit des Neuhofes fällt: vom Ackerland sind mehr als 50 Morgen minderwertig, die Waldwiesen (81 Morgen) sind alle geringwertig und liefern nur saures Futter (!). Aber schon 1889 bittet Simon die Rentkammer um Stundung des Pachtgeldes bis nach der Rapsernte. Eine schlechte Hopfen- und Weizenernte und die ständig steigenden Löhne hätten ihn in große Schwierigkeiten gebracht.

1890 erscheint auch einmal der Geologe von Reinach und läßt in der Nähe des Hofes nach den dort anstehenden Plattenkalken graben.

Am 27. Februar 1892 starb Adolf Simon. Sein Sohn Willi Simon übernimmt den Hof zu den alten Bedingungen, und bittet gleichzeitig um Verlängerung des Pachtvertrages bis 1904, was genehmigt wird. Auch dann wird er um weitere 12 Jahre bis 1916 verlängert. Das jährliche Pachtgeld hat jetzt schon den Betrag von 6100 Mark erreicht. Da das Gut jetzt in bester Verwaltung und Ordnung ist, finden wir kaum noch Ausgaben für bauliche Veränderungen. 1905 werden Gesindewohnungen über der Brennerei eingerichtet, und 1907 kommt ein Stück Wiese im

Bremenbusch, das vordem dem Forstmeister Schuchard gehörte, zum Neuhofgut. Die Brennerei, deren Einrichtung Vater Simon 1872 von seinem Geld völlig neu beschafft hatte, mußte bei Kriegsausbruch 1914 eingestellt und die Brennereigeräte an die deutsche Heeresverwaltung ausgeliefert werden. Als der Pachtvertrag mit Willi Simon 1916 für 7040 Mark abermals um 18 Jahre verlängert wurde, wies das Gut einen Obstbaumbestand von 628 Apfelbäumen, 32 Birnbäumen, 120 Zwetschenbäumen, 18 Kirschbäumen, 20 Pflaumen- und Mirabellenbäumen, 2 Nußbäumen und einem Maulbeerbaum auf. In den Ställen standen trotz des beginnenden 3. Kriegsjahres 35 Kühe, 150 Schweine und 10 Pferde.

1918 bat die Gemeinde Götzenhain, da der Neuhof ihr polizeilich und administrativ unterstellt sei, um einen angemessenen Beitrag zu den Verwaltungskosten. Nach mehreren Erhebungen wurden jährlich 100 Mark, rückwirkend vom 1. April 1917, bewilligt.

Oberamtmann Simon starb Anfang Februar 1922. An seine Stelle trat sein Schwiegersohn Julius Schott von Valendar. Er war finanziell sehr gut gestellt, besonders durch das Vermögen seiner Frau und galt als ein durchaus tüchtiger Landwirt. Er übernahm aber den Hof in einer denkbar ungünstigen Zeit. Der wirtschaftliche Niedergang nach dem Verlust des Krieges und die wie eine Lawine anschwellende Währungs-inflation machen jeden geordneten Betrieb unmöglich. Seit Frühjahr 1922 sind ihm allein 22 Pferde an infektiöser Anämie eingegangen. Der Pferdestall mußte unbedingt erneuert werden, aber auch die Fürstliche Verwaltung verfügt über keine freien Mittel mehr, erst recht nicht nach der Marktstabilisierung. Sie kann 25 000 Mark für einen neuen Pferdestall nicht aufbringen. Schott soll das als Wagenremise benutzte Untergeschoß der 1902 erbauten Fruchthalle als Pferdestall einrichten. Als Folge dieses Behelfs verlor Schott 1926 abermals 7 Pferde. Brennerei, Abmelkwirtschaft und Schweinemast sind vollkommen ruiniert. Die Anschaffung eines Motorpfluges für die ausgefallenen Pferde, Lohnfuhrwerke und Tierarztrechnungen haben hohe Summen verschlungen. Bereits 40 000 Mark eigenen Geldes hat Schott in den Neuhof hineingesteckt und seinen ganzen Besitz in Valendar an die katholische Kirche verkauft, um die Pachtsumme aufbringen zu können.

Schott bittet schon im April 1927 um eine weitere Verlängerung des erst 1934 abgelaufenen Pachtvertrages um 18 Jahre, da die Neuanschaffung des durch Krieg und Inflation heruntergekommenen Inventars eine Disposition auf lange Sicht erfordere. Das Drainagesystem wird erneuert und der neue Pferdestall ist im Frühjahr 1928 ebenfalls fertig gestellt. Die weiteren geplanten wirtschaftlichen und baulichen Aufwendungen seien für die Fürstliche Verwaltung einfach untragbar. Die bisherigen Ausgaben zehrten die Brutto-Einnahmen des Hofgutes bereits für 4 Jahre auf. Schott antwortet, daß die Durchschnittsernte 1928 nur 14000 Mark erbracht habe und daß er diese Summe fast restlos zur Deckung der dringendsten Schulden verbraucht habe. Sein Bankkredit sei ebenfalls fast erschöpft und er müsse einen Staatskredit in Anspruch nehmen. Er bittet, den Baukostenzuschuß ratenweise zahlen zu dürfen.

Aber schon Ende 1929 schuldet Schott der Rentkammer 11 300 Mark und gibt auf keine noch so dringende Mahnung eine Antwort. Als ihm das Amtsgericht Langen einen Zahlungsbefehl über 12 700 Mark zuschickt, läßt er diesen Betrag am 19. März 1929 von seinem Konto bei der Frankfurter Bank überweisen. Wieder wächst eine große Schuld an und wieder erfolgt ein Zahlungsbefehl über 1 506,90 Mark, der anfangs August bezahlt wird. Aber von jetzt an bleibt Schott ständig im Rückstand. Am 16. September 1930 ist eine Pfändung über 5 314,36 Mark beantragt, aber Kammerdirektor Birnbaum läßt sie nicht vollstrecken, da es unmöglich sei, einem Hofgutpächter Zimmereinrichtung und Ölgemälde zu pfänden, zumal sein Auftreten nicht den Eindruck mache, daß er nicht zahlen könne. Er habe ein Auto, sei ein eifriger Jäger und habe wahrscheinlich auswärts auch noch Immobilien. Am 30. September 1930 erfolgte sodann eine Überweisung von 5 200 Mark von B. Marx Sohn, Futtermittel AG. Der Kammerdirektor weist in seiner Eingangsbestätigung darauf hin, daß inzwischen wieder 5 000 Mark fällig werden, erklärt sich mit Ratenzahlungen einverstanden und bittet, nicht wieder so hohe Schulden anlaufen zu lassen. Wieder erfolgt weder eine Antwort noch eine Zahlung. Der Kammerdirektor schickt am 11. März 1931 einen Vollstreckungsbefehl über 4 900 Mark zur Pfändung von 4 Pferden, 10 Kühen und einem Kassenschrank. Gleichzeitig ergeht aber an Schott ein Schreiben folgenden Inhalts: „Sehr geehrter Herr Schott! Ich habe den Termin einstweilen aussetzen lassen und hoffe, daß Sie es nicht zur Durchführung der Versteigerung werden kommen lassen. Ich kann mir für Ihr Verhalten in der Angelegenheit überhaupt keine Erklärung machen, und will noch einmal versuchen, streng sachlich Ihnen darzulegen, daß die Fürstliche Verwaltung lediglich auf Grund Ihrer gänzlichen Passivität ihr gegenüber zu einem Vorgehen gezwungen ist, wie ich es weder in meiner früheren, noch der hiesigen Verwaltung sonst jemals nötig gehabt habe und das bei Fortdauer mich zwingt, von den Kündigungsmöglichkeiten des Vertrages Gebrauch zu machen, um ein derartiges unwürdiges und unmögliches Pachtverhältnis aufzulösen. — Nachdem bereits im Jahre 1929 im Wege Zahlungsbefehls gegen Sie vorgegangen werden mußte, hatten Sie mir bei meinem Besuche dort im April 1930 erklärt, mir über die inzwischen wieder aufgelaufene Schuld ein Akzept geben oder die Zahlung durch Ihre Bank leisten zu wollen; den damals zur Nachprüfung erbetenen Auszug Ihres Kontos habe ich Ihnen mit Schreiben vom 6. Mai vor. Js. geschickt und darin weiter einige, bei meinem Besuche mündlich behandelte Fragen, so der Finanzierung einer Tiefkühlanlage und eines etwaigen Verkaufs des Hofes erörtert. Sie baten mit Brief vom 25. Mai vor. Js., erst auf nochmalige Erinnerung, bis nach der Kölner D.L.G.-Ausstellung warten zu wollen, was geschehen ist; erst am 5. Juni, dann nochmals am 23. Juni vor. Js. habe ich die überfällige Zahlung und die Beantwortung meines Briefes erinnert. Ohne daß ich eine Antwort erhalten habe oder eine Zahlung eingegangen wäre. Erst am 29. Juli,

also nochmals nach über Monatsfrist, ist dann erneut Zahlungsbefehl beantragt worden, in dessen Beitreibung Gegenstände Ihrer Wohnungseinrichtung gepfändet worden sind. Noch vor dem Versteigerungstermin, dessen Absetzung ich zudem bei dem Gerichtsvollzieher erwirkt hatte, haben Sie dann durch die Bank, ohne irgend eine Äußerung von Ihnen selbst, 5 200 Mark zahlen lassen. Ich habe Sie dann durch Schreiben vom 3. Oktober vor. Js. davon in Kenntnis gesetzt, daß inzwischen und demnächst wieder neue Schuldfälligkeiten angewachsen seien bzw. anwachsen würden und Sie eindringlichst gebeten, sich die allmähliche Begleichung angelegen sein zu lassen, wobei ich mich zu Ratenzahlungen und zu jedem möglichen Entgegenkommen bereit erklärt habe. Weder auf dieses Schreiben noch auf meine Erinnerung vom 18. November vor. Js., also nach 1½ Monaten, habe ich irgendwelche Antwort erhalten. Auch auf eine unterm 8. Dezember vor. Js. seitens der Hauptkasse nochmals ergangene Zahlungsaufforderung haben Sie eine Äußerung nicht für notwendig gehalten. Es blieb daher nichts anderes übrig, als wiederum einen Zahlungsbefehl zu beantragen, auf den hin noch immer Zeit gewesen wäre, sich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. Sie werden zugeben müssen, daß sich eine auf Ordnung und Einhaltung normaler Geschäftsbeziehungen haltende Verwaltung eine derartige völlige Nichtachtung nicht bieten lassen kann. Daß es mir nicht angenehm ist, einem Fürstlichen Pächter das Vieh vom Hofe wegpfänden zu lassen, oder seine Wohnungseinrichtung mit Beschlag zu belegen, werden Sie mir glauben. Sie werden aber auch andererseits einsehen, daß die Verwaltung nicht ohne weiteres ihre berechtigten Forderungen, auf deren Eingang sie zur Einlösung ihrer ständigen und laufenden Verpflichtungen dem Fürstlichen Hause, ihren Beamten und Angestellten und ihren Gläubigern gegenüber, insbesondere auch zur Zahlung ihrer Steuern angewiesen ist, schwimmen lassen kann. Entgegenkommen in der Art der Zahlung ist angeboten worden, es darf aber doch wohl mindestens erwartet werden, daß der Schuldner in diesem Falle Vorschläge macht und nicht einfach sich tot stellt. In allen Verhandlungen des Reformbundes der Gutshöfe ist, auch seitens der Herrn Pächtervertreter, verlangt und betont worden, daß übermäßige Pachtstundungen nicht stattfinden, da sie nicht geeignet sind, einem Pächter wirklich zu helfen, sondern nur die Kreditverhältnisse verschleiern. Trotzdem bin ich stets, wo darum nachgesucht worden ist, darin bis an die Grenzen des Möglichen gegangen. Was ich also, sehr geehrter Herr Schott, von Ihnen verlangen muß und darf, ist, daß Sie entweder Ihre Verbindlichkeiten aus dem Pachtvertrag pünktlich erfüllen, oder wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, das nachweisen und Verhandlungen über eine beiderseitig befriedigende Regelung erbitten. Einen Zustand, wie er zur Zeit besteht, mache ich bestimmt nicht weiter mit. Die Folgen haben Sie sich dann aber ganz ausschließlich selbst zuzuschreiben.

Hochachtungsvoll Birnbaum.“

Darauf antwortet dann Schott am 22. März 1931:

„Sehr geehrter Herr Kammerdirektor! Gestatten Sie mir, auf Ihr Einschreiben ganz ergebenst zu antworten wie folgt. — Ich bin mir vollkommen bewußt, durch eigenes Verschulden und unrichtiges Verhalten die Maßnahmen der Fürstlichen Verwaltung hervorgerufen zu haben. Ich sehe ein, daß Ihnen die Vorgänge ganz unverständlich sein müssen; und es wird mir auch schwer werden, eine verständliche Erklärung abzugeben. Sie dürfen versichert sein, daß mir die Vorgänge schon viel Kopfzerbrechen und schlaflose Nächte verursacht haben. Seine Durchlaucht der Fürst, Sie selbst und auch Herr Kammerdirektor Bräunig sind mir ja immer nur mit Güte begegnet. Aus diesem Grunde, und da ich früher Zahlungsschwierigkeiten und Schulden niemals kannte, ist es mir im höchsten Grade peinlich, die Fürstliche Verwaltung, gezwungen durch die schlechte Lage der Landwirtschaft, immer wieder um Zahlungsaufschub bitten zu müssen. Durch die vielen Schicksalsschläge der letzten 11 Jahre, sowohl geschäftlicher als auch ganz privater Art, bin ich dazu gekommen, die unangenehmen Dinge mit einer Art Vogelstraußpolitik zu behandeln. Die ist zweifellos falsch und Sie werden mit Recht einwenden, daß ja die Dinge später noch unangenehmer werden. Im Februar starb in Frankfurt die Schwester meiner Mutter. Dieselbe stand mir so nahe wie eine Mutter. Schon Wochen vor dem schweren Ende war ich täglich bei ihr, und all der Jammer in der schweren Zeit war wieder eine harte Nervenprobe. — Meine Tante hat mir in Frankfurt, Savignystraße 78, ein schuldenfreies Privathaus hinterlassen und ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Kammerdirektor, nun bitten, die Pfändung wegen der Pachtschuld so lange gegen mich aufzuheben, bis mir der Erbschein erteilt worden ist, so daß ich auf den Grundbesitz einen Kredit aufnehmen kann. Das Haus ohne Mobilar hat einen Friedenswert von etwa 130 000 Mark. Wenn auch der Wert heute wohl um die Hälfte geringer ist, so hoffe ich doch, daß es mir keine Schwierigkeiten machen wird, hierauf gegen einen Eintrag im Grundbuch einen Kredit zu erhalten. Die Ausstellung des Erbscheines ist mir vom Amtsgericht für diese Woche zugesagt worden, und ich werde dann sofort Schritte unternehmen, um die Pachtschuld begleichen zu können. — Sehr geehrter Herr Kammerdirektor! Es ist mir nicht möglich gewesen, Ihnen alles zu schildern, was mich zu diesen unliebsamen Vorkommnissen gebracht hat, ich hoffe aber, jetzt etwas ruhigere Verhältnisse zu bekommen und ich kann Sie nur nochmals bitten, das Versprechen entgegenzunehmen, daß ich Ihnen in Zukunft Unannehmlichkeiten dieser Art ersparen werde. Zum Schluß darf ich Sie bitten, mir zu einer Ihnen genehmen Zeit eine Unterredung in Birstein zu gewähren, um Ihnen über die Belange des Neuhofs Antwort zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst Julius Schott“

Der Brief ist ein getreues Spiegelbild der damaligen Zeit. Ein anständiger und fleißiger Mensch, der sorgenfreien Wohlstand gewöhnt war,

gerät unverschuldet in den Strudel eines wirtschaftlichen und politischen Chaos, das ihn, der sich nicht auf die neuen Methoden eines skrupellosen Geschäftsgebahrens umzustellen vermag, erdrückt. Denn nun schlagen die Wellen über ihn zusammen. Birstein, selbst noch in den alten aristokratischen Geschäftsformen denkend, zeigt eine rührende Geduld. Erst am 15. Juni 1931 erfolgt eine vorsichtige Mahnung. Schott berichtet, Direktor Hauck von der Frankfurter Bank wolle seine Kreditangelegenheit dem Aufsichtsrat vorlegen. Dieser aber lehnt ab. Man macht ihm den Vorschlag, er solle einen Grundbucheintrag auf das ererbte Haus als Überdeckung annehmen und seine Wertpapiere verkaufen. Da aber diese Lösung für ihn finanziell mit einem zu großen Verlust verbunden ist und der Kredit ohnehin nicht zur Deckung der Schulden ausreicht, versucht er es bei der Landkammer mit einem Pächterkredit. Diese gewährt aber keine Kredite mehr und verweist ihn an ein amerikanisches Kreditinstitut. Das widerstrebt aber seinem deutschen Gewissen; lieber will er dann den Vorschlag seiner Bank annehmen und seine Papiere mit Verlust verkaufen. Da kommt ihm der Börsenschluß dazwischen; er kann nicht mehr verkaufen. Die Fürstliche Verwaltung in Birstein schreibt am 28. Juli 1931, daß die Reichsregierung rücksichtslos Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern eintreibe und daß sie dringend das Geld brauche. Sie setzt einen neuen Termin bis zum August. Es wird November, und Schotts Versuche, irgendwo einen Kredit zu bekommen, sind nach wie vor erfolglos. Er bittet Birstein noch um einige Zeit Geduld. Birstein schlägt ihm vor, auf den Namen des Fürsten eine Sicherheitshypothek von 25 000 Mark auf sein Haus in der Savignystraße eintragen zu lassen. Das Gutachten eines jüdischen Maklers besagt, daß das Haus in der Savignystraße „altmodisch und gänzlich wertlos (!) sei“, ein moderner Umbau koste mehr, als das Haus einbringe.

Inzwischen bittet Birstein den Güterdirektor Buß von der Badischen Landwirtschaftskammer zu einer Besichtigung des Neuhofs am 17. November 1931. Das unter dem 24. November verfaßte Gutachten ist in mancher Hinsicht sehr aufschlußreich. Die Wiesen seien infolge schlechter Entwässerung versäuert, hinsichtlich der Bodenbearbeitung, der Sortenfrage, des Saatgutwechsels und einer geordneten Aussaat liege es sehr im Argen. Alte, abgängige Obstbäume müßten entfernt und durch neue ersetzt werden. Trotz des geringwertigen Bodens sei Speisekartoffelanbau und Rotklee bei sachgemäßer Düngung möglich. Der Hof unterhalte viel zu wenig Milchkühe, nur 87 Schweine seien vorhanden und die Fütterung ließe sehr zu wünschen übrig. Die Maschinen entsprächen nicht mehr den neuzeitlichen Anforderungen und es seien nur 10 Zugpferde vorhanden. Der bauliche Zustand der Gebäude sei befriedigend bis auf den alten Schafstall; dieser sei abbruchreif und als menschliche Wohnung unmöglich. Seit der Aufwendung von 30 000 Mark für den neuen und zweckmäßigen Pferde-, und Schweinestall im Jahre 1928 seien keine Ausgaben für Bauarbeiten mehr verzeichnet. Auch der letzte Buchabschluß der Buchstelle der Hessischen Landwirtschaftskammer

datiere vom gleichen Jahre. Wörtlich fährt der Bericht dann fort: „Ich habe den Eindruck, daß Herr Schott den Betrieb eben weiterlaufen ließ, wie das nach Lage der Dinge noch möglich war, und auf einen geordneten Betriebsabschluß, jedenfalls weil der Betrieb jährliche Verluste brachte, keinen Wert mehr legte. — Herr Schott selbst, wie auch seine ganze Familie, darüber besteht für mich kein Zweifel, sind charakterfeste und nach jeder Richtung hin aufrichtige Menschen. Aber man hat, je länger man mit Herrn Schott zusammen ist, den Eindruck, daß er eben in erster Linie doch kein ausgesprochener Landwirt ist.“ Der Betrieb sei unter seinem Schwiegervater mustergültig gewesen, dann aber durch die Zeitverhältnisse unrentabel geworden. Nur ein Wirtschaftsberater hätte evtl. den Niedergang noch aufhalten können. Eine Schadensersatzklage gegen den Pächter sei unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen zwecklos. Bei einer Schätzung des Inventars können das lebende Inventar mit 23 000 Mark, Maschinen und Geräte mit 6000 Mark und die Vorräte mit ebenfalls 6000 Mark angesetzt werden, zusammen also 35 000 Mark. Bei der ständig rückläufigen Preisentwicklung sei der Betrag aber eher viel zu hoch als zu niedrig veranschlagt und eine Versteigerung bringe nur den Bruchteil der Schätzung. Der Wert des gesamten Gutes könne auf höchstens 90 000 bis 100 000 Mark veranschlagt werden.

Nun bemüht sich Birstein selbst, Schott ein kleineres Gut nachzuweisen und wendet sich in dieser Angelegenheit auch wiederholt an den Reformbund der Gutshöfe in Friedberg. Der dortige Syndikus Dr. Sauerbat Birstein, die Existenz der Familie Schott aufs bestmögliche sicherzustellen. Darauf antwortete der Kammerdirektor recht erbittert: „Im übrigen hängt z. Zt. alles davon ab, daß und ob Herr Schott eine andere Pachtung erhält, in welcher Richtung er sich bis jetzt nur außerordentlich schwerfällig und ohne jede Energie bemüht hat. Wie er überhaupt ein Verhalten an den Tag legt, das allmählich jede Rücksichtnahme, die ich nicht ihm, aber seinen Damen gegenüber gerne und bis zur Grenze der Möglichkeit genommen hätte, unmöglich macht. Er ist sich in keiner Weise über seine Situation und über seine Verhältnisse klar und hält es für eine Verpflichtung der Verwaltung, ihn auf Kosten seiner Durchlaucht des Fürsten noch auf dem Hofe zu halten, obgleich er schon heute ohne jegliches Betriebskapital garnicht imstande ist, den Betrieb mehr zu führen, und durch die Art seiner seitherigen Wirtschaftsführung, ganz unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage, die dabei die geringste Rolle spielt, den Verkaufswert des Hofes außerordentlich beeinträchtigt hat.“

Inzwischen bemühte sich Birstein, das sich ohnehin in einer geradezu verzweifelten Finanzlage befand, den Neuhof zu verkaufen. Im Herbst 1931 interessierte sich Reichsrundfunkintendant Dr. Schlußner für das Gut. Birstein forderte einen Preis von 500 Mark für den Morgen, also einen Gesamtpreis von 225 000 Mark. Als Schlußner das stark verwahrloste Gut am 14. Oktober 1931 besuchte, erklärte er, für ein so minder-

wertiges Gut höchstens 300 Mark pro Morgen zahlen zu können. Damit zerschlugen sich die Verhandlungen. Fast zur gleichen Zeit verhandelte Birstein mit der Südwestdeutschen Landgesellschaft in Frankfurt a. M. wegen Aufteilung des Neuhofgeländes für Siedlungszwecke und Bebauung durch die Bauvereinigung Rhein-Main-Lahn. Die Gesellschaft erklärte sich bereit, 450 Mark pro Morgen zu bezahlen und auch einen Teil des Gutes zu übernehmen, wenn das Gut bis Ende Februar 1932 fest in ihrer Hand ist und die Garantie übernommen wird, daß der Restverkauf im Laufe der nächsten 2 Jahre erfolgt. Es sind etwa 200 Siedlerstellen vorgesehen mit je 1500 qm Gelände für 6 400 Mark, wozu der Siedler außer der Selbsthilfe ein Eigenkapital von 1100 Mark einzubringen hat, so daß eine Siedlerstelle auf etwa 8000 Mark kommt. Der erste Bauabschnitt ist auf dem Götzenhainer Allee-Acker vorgesehen. Dem Pächter Schott soll der Restaurationsbetrieb auf dem Neuhof zugesichert werden.

Im Januar 1932 schaltet sich der Maler und Bildhauer W. Fahrenbruch ein. Er möchte den Hof und das Restgut von 120 Morgen gegen bar übernehmen, macht aber zur Bedingung, daß der Pächter Schott den Hof verläßt. Die Erkundigungen, die Birstein einholt, sind nicht gerade ermunternd. Mit Fahrenbruch möge man nur zu einem Abschluß kommen, wenn seine Frau, die sehr vermögend sei, die Sicherheit übernehme. Er selbst verfüge über kein Vermögen. Die Siedlungsgesellschaft Rhein-Main-Lahn habe im Ganzen nur 6000 Mark Betriebskapital und tatsächlich erklärte sie sich auch außerstande, mehr als 10 000 Mark anzahlen zu können. Die weiteren Summen will sie in Raten von 10 000 bis 30 000 Mark je nach Fortschreiten der Siedlung zahlen. Birstein bietet der Siedlungsgemeinschaft ein an den Neuhof angrenzendes Gelände im Waldrevier Götzenhain an, das die Siedlungsgesellschaft aber ablehnt, da ihre Siedler sich nur für das Neuhofgelände interessierten. Auch Fahrenbruch möchte den Neuhof nur noch pachten unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes. So zerschlugen sich alle Verhandlungen. Die Siedlungsgesellschaft trat zurück; Fahrenbruch übernahm im April 1932 das Schloßgut Philippseich.

Schott, der sich unmittelbar in seiner Existenz bedroht fühlte, beantragte am 19. März 1932 beim Reformbund der Gutshöfe in Friedberg ein Schiedsverfahren. Die Fürstliche Rentkammer kündigte daraufhin bei der ebenfalls noch auf dem Neuhof lebenden Witwe Marie Simon den Pachtvertrag zum 31. März 1932. Da sich aber die Verkaufsverhandlungen mit Oberamtmann Kirchhoff ebenfalls zerschlugen, durfte Schott weiterhin auf dem Neuhof bleiben, doch war der Rentkammer die gesamte Ernte im Voraus sicherungsübereignet worden. Schott hielt sich mit einem neu eröffneten und gut gehenden Milchgeschäft über Wasser.

Birstein unterhandelte inzwischen mit mehreren Interessenten, die

aber nicht mehr als 100 000 bis 110 000 Mark für den Neuhof boten. Da Birstein zum Verkauf des Hofes gezwungen war, kam es zu ernstlichen Verhandlungen mit der Bodenprodukte AG in Mainz. Man einigte sich auf einen Verkaufspreis von 118 000 Mark bei Übernahme des gesamten Inventars. Die Übergabe des Hofes erfolgte am 1. Oktober 1932. Der Rentkammer Birstein verblieb nach Löschung der auf dem Neuhofgut lastenden Hypothek von 55 410,14 Mark, nach Abzug der Maklerprovision und der Umsatzsteuer ein Bargewinn von 57 058,69 Mark.

Pächter Schott war die Räumung des Neuhofes zur Bedingung gemacht worden, und es half ihm auch nichts, daß er sich in seiner Not an Dr. Wagner von der NSDAP wendete, der den Fürsten um eine Unterredung nach den Reichstagswahlen bat. Diese Herren saßen noch nicht im Sattel. Man gewährte ihm lediglich ein Wohnrecht auf dem Neuhof bis zum 1. November 1932, dann mußte er den Hof, in den er sein ganzes Vermögen hineingesteckt hatte, mittellos verlassen. Seine Schulden gegenüber dem Fürsten und dem Fiskus hatte die Bodenprodukte AG übernommen. Von dieser kaufte den Hof 1936 Kommerzienrat Conrad Schumacher. Dessen Sohn, Dr. C. Schumacher, machte aus dem Neuhof nicht nur einen Zucht- und Musterbetrieb, er ließ auch 1948 die alte, mit dem Hof verbundene Schankwirtschaft wieder aufleben. Auf einem dem Hofe gegenüberliegenden schattigen Platz wurden unter freiem Himmel schlichte Tische und Bänke aufgestellt. Müden und hungrigen Wanderern war damit die Gelegenheit einer kurzen Rast und einer einfachen Erfrischung gegeben. Es wurden Milch und einfache Eierspeisen verabreicht. Bald fanden sich an Sommertagen hundert Besucher und mehr ein.

Da entstand der Plan, aus der flüchtigen Improvisation einen soliden Dauerzustand entstehen zu lassen. Nach den Entwürfen des Architekten Konrad Helbig von Worms wurden zu Ostern 1950 zwei überdachte Räume erstellt, die eine Küche und ein Gastzimmer für 45 Personen aufnahmen. Bis zum Erntedankfest wurde die Bauernschänke, wie man das Gastzimmer benannt hatte, des regen Zuspruchs wegen zur Aufnahme von 75 Personen erweitert. Bis zum Osterfest des folgenden Jahres schlossen sich zwei weitere Zimmer, das Reiterzimmer und das blaue Zimmer, an. Auch wurde die elektrische Küche vergrößert und mit einem Kühlraum versehen, so daß jetzt schon 170 Gäste Aufnahme finden konnten. In stufenweiser Folge geht der weitere Ausbau vor sich. An warmen Frühlingstagen sitzt man im Freien auf bequemen gepolsterten Gartenmöbeln unter blühenden Apfelbäumen. Die Küche bietet eine große Auswahl für jeden Geschmack und auch für jeden Geldbeutel. So wurde der Neuhof nicht nur ein mustergültig bewirtschaftetes Hofgut, sondern auch eine sehr beliebtes Ausflugsziel der näheren und weiteren Umgebung.

Am 1. April 1954 wurde die selbständige Gemarkung Neuhof aufgehoben und mit einem Großteil des ehemals Fürstlich Isenburgischen Waldes, Revier Götzenhain, der Gemarkung Götzenhain zugeteilt.



Blätter für Heimataforschung von Karl Nahrgang

Neue Folge / 2. Serie

Beilage zur »Langener Zeitung«

September 1954

Die Bürgermeister der Stadt Neu-Isenburg

Von Georg Blaum

„Der Bürger Herrn und Meister
wär ich mit Fug und Recht
und bin doch nur der Geister
des Städtleins — armer Knecht.“

Spruch im Rathaus zu Nidda

Neu-Isenburg wurde 1699 gegründet. Grund und Boden gehörten dem Grafen Jean Philipp von Isenburg und Büdingen. Die Ansiedler waren französische Emigranten (Hugenotten), die wegen ihres reformierten Glaubens aus Frankreich vertrieben wurden und hier eine neue Heimat fanden. Der Graf gewährte den Hugenotten in einem Privileg, das sich noch heute im Original bei der Stadtverwaltung befindet, besondere Rechte. In Artikel V des Privilegs wird den Ansiedlern zugestanden, für jedes Jahr einen Schultheiß (maire) und vier Gerichtsschöffen (échevin) zu wählen. Dem Schultheiß stand ein Gerichtsschreiber (greffier) zur Seite, der sich nicht nur in der französischen, sondern auch in der deutschen Sprache auskennen mußte. Von dem Greffier Pierre Arnoul, ein Vorfahre des heutigen Bürgermeisters Arnoul, sind noch zahlreiche Schriftstücke, Rechnungsbücher und zwei Gerichtsbücher vorhanden, die interessante Einblicke in das Leben der französischen Ansiedler gewähren. Dieser Greffier war 1713 Bürgermeister, und als er 1718 Greffier wurde, hat er die Bürgermeister- und Schöffenwahlen, die immer am 1. Januar eines jeden Jahres stattfanden, im Gerichtsbuch protokolliert. In dem oben erwähnten Privileg wurde den Hugenotten außerdem die Errichtung einer französischen Schule mit einem französischen Lehrer zugestanden, so daß die Amtssprache bis 1816, wo Isenburg zum Großherzogtum Hessen kam, nur französisch war. Aus dem Kirchendienst verschwand diese Sprache erst 13 Jahre später, nämlich 1829. Damals schrieb Pfarrer Gaquoin ins Kirchenbuch: Ici finit le